

# Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2023

Entwicklung der Repräsentation von Frauen  
zwischen 2013 und 2023

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien  
Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abt. III/6 – Sozio-ökonomische Gleichstellung,  
internationale und EU-Angelegenheiten

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, Februar 2024

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [int.frauen@bka.gv.at](mailto:int.frauen@bka.gv.at).

# **Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2023**

Entwicklung der Repräsentation von Frauen  
zwischen 2013 und 2023

Wien, 2024

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Förderung der politischen Partizipation von Frauen</b> .....	<b>6</b>
Im Vergleich der Regierungsprogramme.....	6
Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 (SPÖ-ÖVP).....	6
Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 (SPÖ-ÖVP).....	6
Regierungsprogramm 2017–2022 (ÖVP-FPÖ).....	7
Regierungsprogramm 2020–2024 (ÖVP-Grüne).....	7
<b>3 Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden 2013–2023</b> .....	<b>8</b>
Repräsentation auf Bundesebene.....	8
Bundesregierung.....	8
Nationalrat und Bundesrat.....	11
Bundespräsident.....	12
Repräsentation auf Landesebene.....	13
Landesregierungen.....	13
Landtage.....	14
Repräsentation auf Gemeindeebene.....	16
Bürgermeisterinnen.....	16
Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen.....	18
Wiener Gemeindebezirke.....	18
<b>4 Quotenregelungen in den politischen Parteien</b> .....	<b>20</b>
ÖVP (Österreichische Volkspartei).....	20
SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs).....	20
FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs).....	21
Die Grünen.....	21
NEOS.....	21
Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat.....	21
Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung.....	22

<b>5 Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen</b> .....	<b>23</b>
Arbeiterkammer Österreich.....	23
Wirtschaftskammer Österreich.....	24
Landwirtschaftskammer Österreich.....	24
Österreichischer Gewerkschaftsbund.....	24
Bundesjugendvertretung.....	25
Seniorenrat.....	25
Industriellenvereinigung.....	25
<b>6 Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union</b> .....	<b>27</b>
Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten.....	27
Die Regelungen im Detail.....	29
Belgien.....	29
Frankreich.....	29
Griechenland.....	29
Irland.....	30
Italien.....	30
Kroatien.....	30
Luxemburg.....	30
Polen.....	31
Portugal.....	31
Slowenien.....	31
Spanien.....	31
Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten.....	32
Frauen im Europäischen Parlament.....	33
Frauen in der Europäischen Kommission.....	34
<b>Tabellenanhang</b> .....	<b>35</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>42</b>
Abbildungen.....	42
Tabellen.....	43

# 1 Einleitung

Gleichberechtigung und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sind ein explizites Ziel der österreichischen Frauenpolitik, das sich auch in nationalen und internationalen Dokumenten und Strategien wiederfindet. Eine wesentliche rechtliche Grundlage für Gleichstellung in Österreich ist die **Bundesverfassung**, die u. a. in den Artikeln 7 und 13 folgendes festhält:

## Artikel 7

(1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

(2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

## Artikel 13

(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Auch die im Jahr 1982 von Österreich ratifizierte **UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** („CEDAW-Konvention“) legt rechtliche Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern fest, insbesondere auch in der politischen Vertretung wie etwa in Artikel 7 der Konvention:

### **Artikel 7**

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ihres Landes und gewährleisten allen Frauen insbesondere in gleicher Weise wie den Männern:

- a. das Recht auf Stimmabgabe bei allen Wahlen und Volksabstimmungen und auf Wählbarkeit in alle öffentlich gewählten Gremien;
- b. das Recht, an der Ausarbeitung und der Durchführung der Regierungspolitik mitzuwirken sowie das Recht auf Zugang zu einem öffentlichen Amt und auf Bekleidung jeder öffentlichen Funktion auf allen Ebenen staatlicher Verwaltung;
- c. das Recht auf Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben des Landes befassen.

Auf Basis dieser Verpflichtungen wird eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen in allen Gesellschaftsbereichen angestrebt.

Die folgende Sammlung von Daten und Fakten bietet einen kompakten Überblick über die Situation der politischen Vertretung von Frauen im Jahr 2023. Sie informiert zudem über die Entwicklungen seit 2013, sofern entsprechende Daten vorliegen. Die verwendeten Daten basieren auf den Angaben der untersuchten Institutionen und sind öffentlich zugänglich; sie werden für diesen Bericht ausgewertet und gebündelt, um einen umfassenden Überblick über die Repräsentation von Frauen und Männern in politischen Funktionen in Österreich zu liefern. Die dargestellten Daten sind dabei stichtagsbezogen, Wechsel in politischen Ämtern zwischen bzw. nach den jeweiligen Stichtagen (in der Regel 1. Dezember 2023) können daher nicht dargestellt werden.

Zunächst folgt jedoch ein kurzer Überblick über die Ziele zur politischen Teilhabe von Frauen in den Regierungsprogrammen der Republik Österreich aus diesem Zeitraum.

# 2 Förderung der politischen Partizipation von Frauen

## Im Vergleich der Regierungsprogramme

Die Relevanz der Stärkung der politischen Teilhabe lässt sich u. a. aus den entsprechenden Vorhaben ableiten, die im Regierungsprogramm festgelegt wurden. In den Arbeitsprogrammen der letzten drei Regierungen sowie der aktuellen Bundesregierung finden sich dazu folgende Bekenntnisse, Vorhaben und Ziele:

### Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 (SPÖ-ÖVP)

**Kapitel 03: Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen unter „Frauen – Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ (Seite 46)**

Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen in Politik, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Einrichtungen der Selbstverwaltung. Als Vorbild dafür soll die Regelung der Selbstverpflichtung der staatsnahen Unternehmen vom März 2011 dienen.

### Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 (SPÖ-ÖVP)

**Punkt 4.7. Verpflichtende Frauenquote in Aufsichtsräten von Großunternehmen unter „Sicherheit und Integration“ (Seite 30)**

Nach Vorbild der deutschen Rechtslage wird ab 1.1.2018 in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Frauenquote von 30 Prozent festgelegt, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist. Umsetzung: Ministerrat im Juni 2017

## Regierungsprogramm 2017–2022 (ÖVP-FPÖ)

### **Kapitel Ordnung und Sicherheit / Integration; Punkt Integration durch Leistung und gesellschaftliche Teilhabe (Seite 38f.)**

Die Partizipation von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist essentiell für die Integrationsarbeit (...).

- Stärkung der Partizipation von Müttern / Frauen (mit Migrationshintergrund) an der Gesellschaft sowie am Arbeitsmarkt.

### **Kapitel Fairness und Gerechtigkeit / Frauen**

Frauen in Österreich übernehmen und tragen heute Verantwortung in allen gesellschaftlichen und lebensentscheidenden Bereichen wie beispielsweise in der Erziehung, Pflege, Bildung, Wirtschaft, Umwelt oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Die Erfüllung dieser Aufgaben und die Erbringung dieser Leistungen von Frauen sind entsprechend besser anzuerkennen und zu würdigen.

Faire Partnerschaft ist Grundlage und Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Systems. Denn nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Dies bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit. [...].

Die Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ist dabei einmal mehr Grundsatz einer erfolgreichen Gemeinschaft.

## Regierungsprogramm 2020–2024 (ÖVP-Grüne)

### **Kapitel Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung / Frauen (Seite 272f)**

Frauenpolitik ist Gleichstellungspolitik. Sie rückt die Chancengleichheit von Frauen jeden Alters auf allen Ebenen des gesellschaftlichen, beruflichen und familiären Lebens in den Fokus. Das Ziel ist es, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben. (...)

Rollenbilder müssen weiter aufgebrochen und der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden.

# 3 Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden 2013–2023

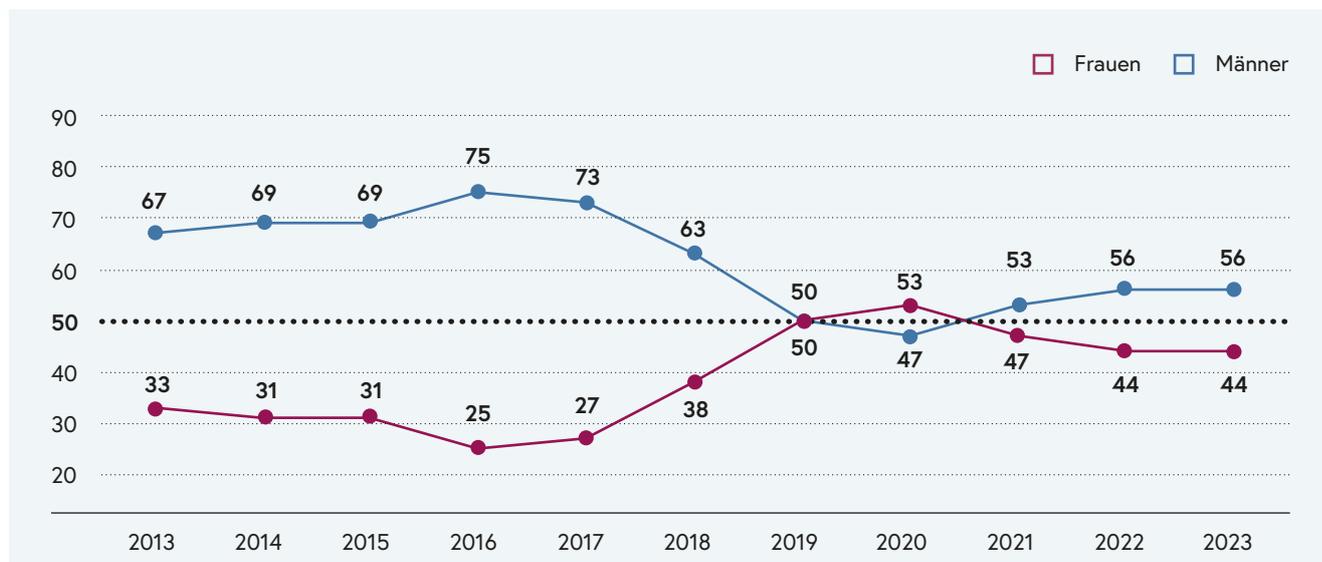
Der Fokus der folgenden Kapitel liegt auf der Entwicklung der Frauenanteile auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene von 2013 bis 2023. Die statistischen Auswertungen zeigen, dass trotz Fortschritten die Präsenz von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen insgesamt noch nicht ausgewogen ist und dass es teils sehr große Unterschiede zwischen den politischen Ebene gibt.

## Repräsentation auf Bundesebene

### Bundesregierung

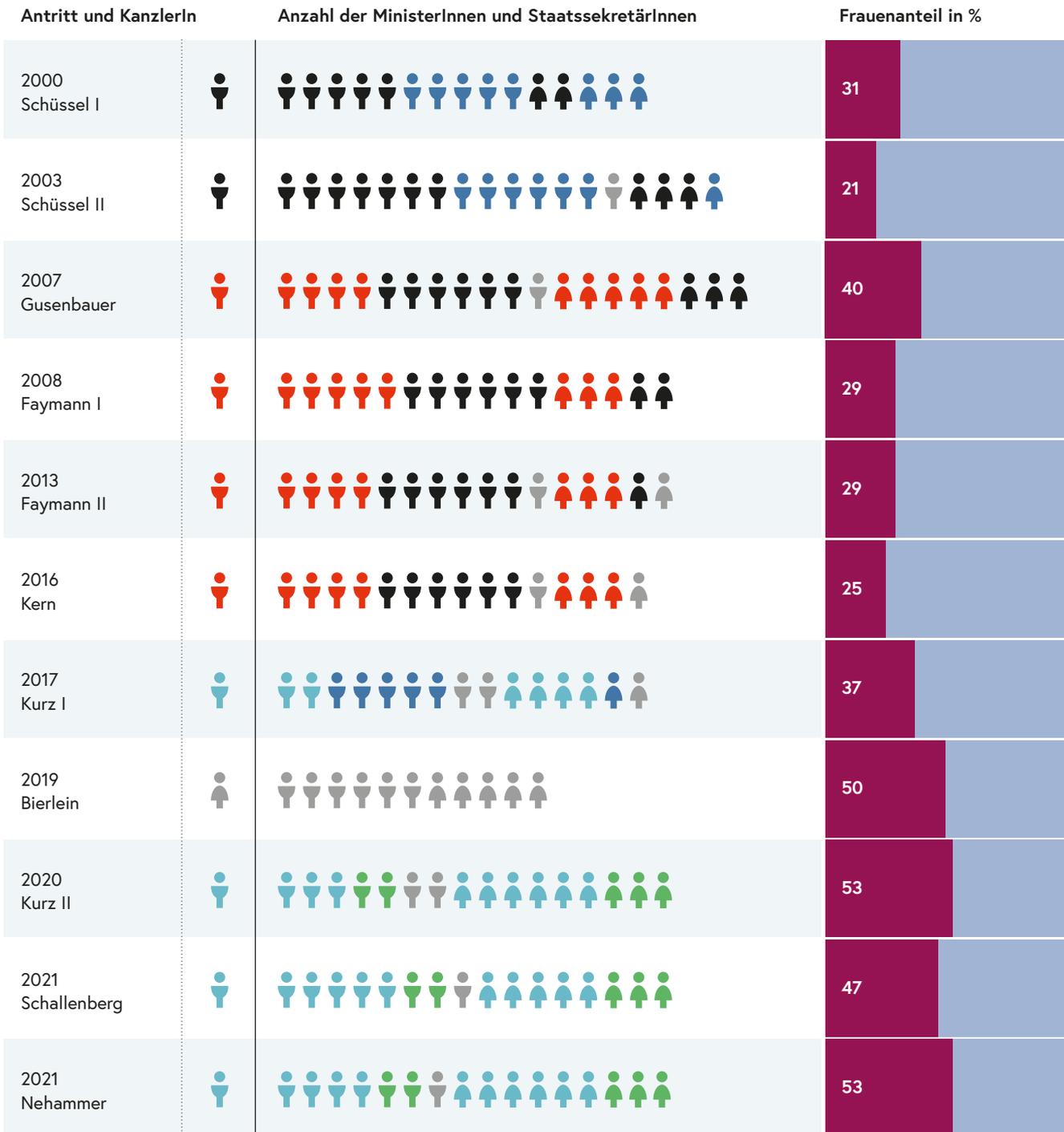
Im Dezember 2013 betrug der Frauenanteil in der gesamten Bundesregierung (Kanzler, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) 33 Prozent. Der geringste Frauenanteil in der Bundesregierung lag im Zehnjahresvergleich im Dezember 2016 mit 25 Prozent. Die Übergangsregierung Bierlein erreichte 2019 erstmals einen Frauenanteil von 50 Prozent, mit sechs weiblichen und sechs männlichen Regierungsmitgliedern. Mit dieser Expertinnen- und Experten-Regierung bekam Österreich auch die erste weibliche Bundeskanzlerin. Durch die Regierungsneubildung infolge der Wahlen waren in der Bundesregierung Kurz II im Dezember 2020 mit 53 Prozent zum ersten Mal in der Geschichte mehr Frauen als Männer in der Bundesregierung vertreten. Im Dezember 2023 betrug der Anteil an Frauen unter den Regierungsmitgliedern 44 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent



Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kanzlerin bzw. Kanzler) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

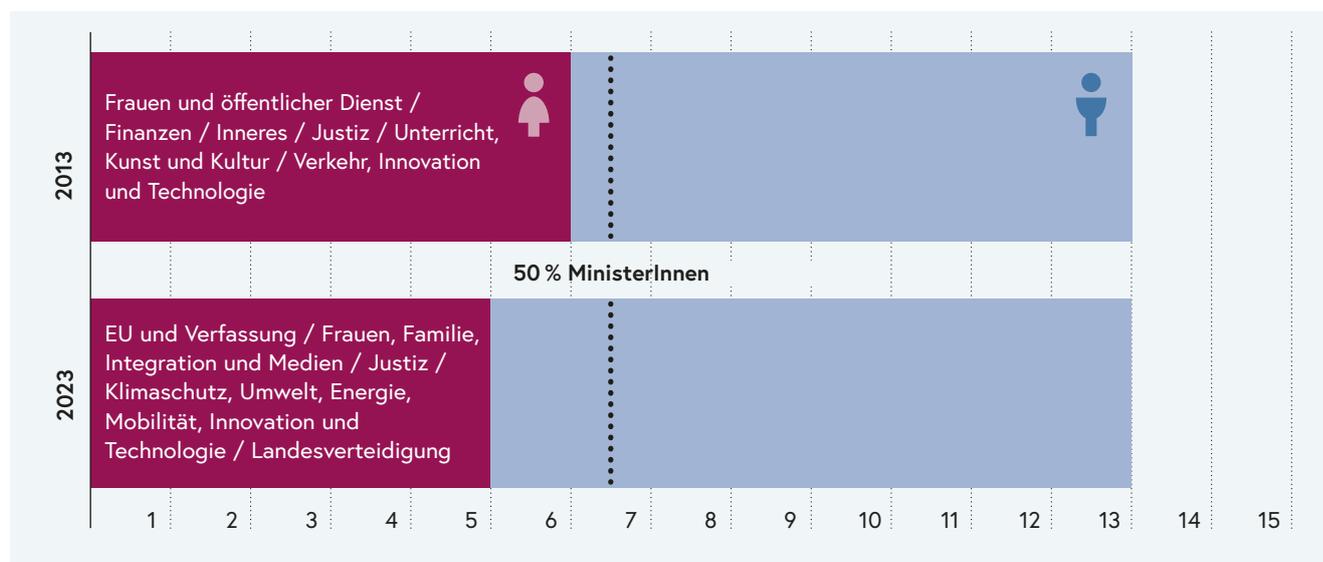
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit



ÖVP   SPÖ   FPÖ   Grüne   Ohne

Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Regierungsantritt. Wechsel innerhalb der Regierungsperiode sind nicht dargestellt. Parteilose Regierungsmitglieder wurden unter der Bezeichnung „Ohne“ dargestellt.

Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2013 und 2023



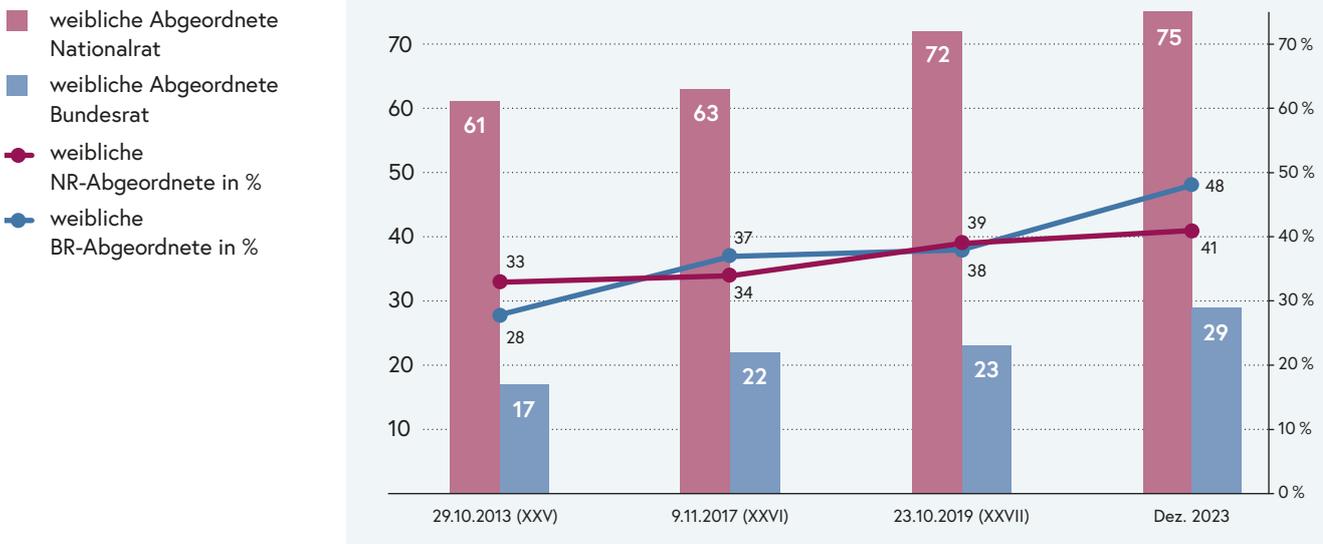
Quellen: Bundeskanzleramt und Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Portfolios der Bundesministerinnen (ohne Staatssekretärinnen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

### Nationalrat und Bundesrat

Im **Nationalrat** sind Frauen nach wie vor – gemessen an ihrem Anteil an der gesamten Bevölkerung und den Wahlberechtigten – unterrepräsentiert. Im Dezember 2023 lag der Frauenanteil bei rund 41 Prozent. Damit steigt der Frauenanteil zwar seit zehn Jahren an, bleibt jedoch unter 50 Prozent. Die Entwicklung der Frauenanteile der einzelnen Fraktionen im Nationalrat wird in Kapitel 4 näher beleuchtet.

Die Zusammensetzung des **Bundesrates** wird durch die Landtage der Bundesländer bestimmt. Der Frauenanteil in der zweiten Kammer lag im Dezember 2023 bei rund 48 Prozent, was der bisher höchste Frauenanteil im Bundesrat ist. Damit setzt sich der Trend fort, dass der Frauenanteil im Bundesrat über jenem im Nationalrat liegt.

Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2023



Quelle: Parlament Österreich; eigene Darstellung. Weibliche Abgeordnete des Nationalrats (NR) und des Bundesrats (BR). Stichtag zu Beginn der jeweiligen Nationalrats-Gesetzgebungsperiode bzw. 1. Dezember 2023.

Das **Präsidium** des Nationalrates bestand im Dezember 2023 aus einer Frau (zweite Präsidentin) und zwei Männern (Präsident und dritter Präsident). Im Bundesrat wechselt der Vorsitz halbjährlich unter den Bundesländern, im Dezember 2023 gab es eine Bundesratspräsidentin sowie zwei Vizepräsidentinnen.

### Bundespräsident

Bis dato hatte Österreich noch keine Bundespräsidentin. Im Rahmen der Bundespräsidentenschaftswahl 2022 traten insgesamt sieben Kandidaten an, es gab keine Kandidatin. Damit stellt die Wahl 2022 eine Ausnahme im langjährigen Vergleich dar – seit den Präsidentenschaftswahlen 1986 gab es im ersten Wahlgang bisher immer mindestens eine Kandidatin. Bis 1986 traten hingegen keine Frauen zur Wahl an, mit Ausnahme der ersten Bundespräsidentenschaftswahl in der zweiten Republik (1951).

Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentenwahlen



Quelle: Bundesministerium für Inneres, Abfrage Dezember 2022; eigene Erhebung und Darstellung. Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahrdurchgang der Bundespräsidentenwahlen.

## Repräsentation auf Landesebene

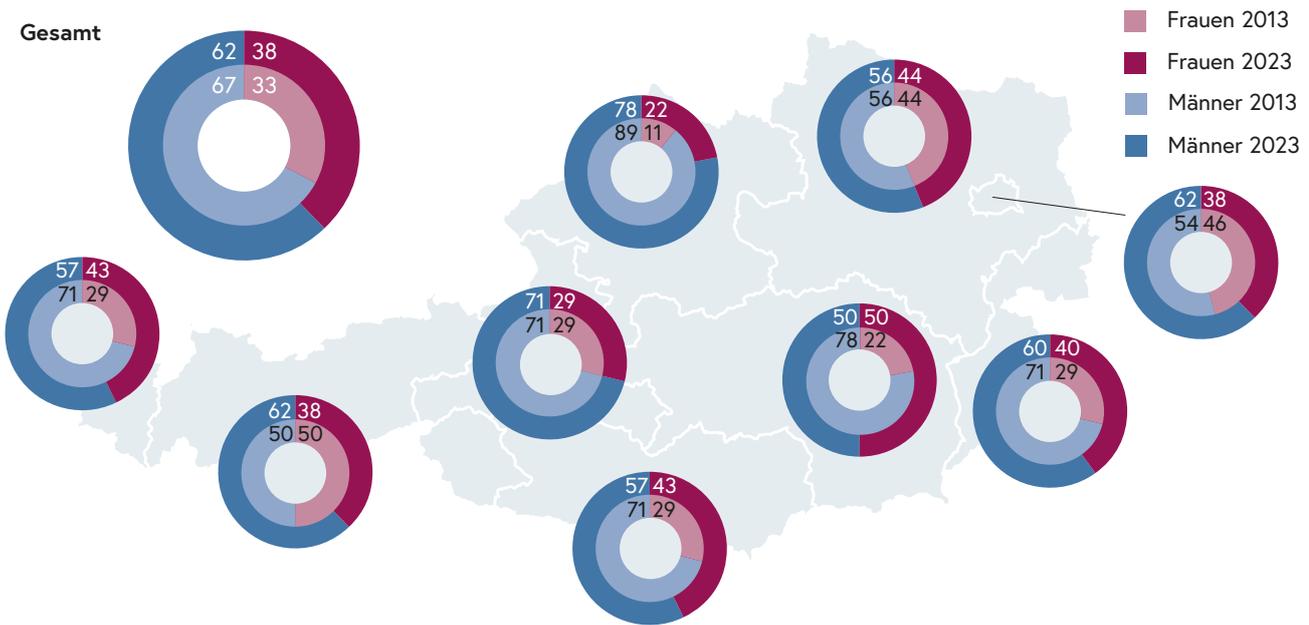
### Landesregierungen

Insgesamt gab es in Österreich im Dezember 2023 73 Mitglieder in den Landesregierungen, davon 28 Frauen. Damit lag der Frauenanteil unter allen Mitgliedern der Landesregierungen bei 38 Prozent. Im Jahr 2013 waren von den damals 76 Mitgliedern der Landesregierungen 25 Frauen, was einem Frauenanteil von 33 Prozent entspricht.

Den mit Abstand höchsten Frauenanteil erreichte 2023 die Steiermark mit 50 Prozent bzw. vier Frauen, gefolgt von Niederösterreich (44 Prozent bzw. vier Frauen), Kärnten und Vorarlberg (mit jeweils 43 Prozent bzw. drei Frauen), Burgenland (40 Prozent bzw. zwei Frauen) sowie Tirol (38 Prozent bzw. drei Frauen), Wien (38 Prozent bzw. fünf Frauen) und Salzburg (29 Prozent bzw. zwei Frauen).

In der Entwicklung der letzten zehn Jahre (2013–2023) zeigt sich in fünf Bundesländern ein Anstieg und in zwei Bundesländern ein Rückgang des Frauenanteils in den Landesregierungen. Zuwächse in diesem Zeitraum gab es dabei in der Steiermark (28 Prozentpunkte bzw. zwei Frauen mehr), Vorarlberg und Kärnten (14 Prozentpunkte bzw. eine Frau mehr) sowie in Oberösterreich (11 Prozentpunkte bzw. eine Frau mehr). Im Burgenland blieb zwar die Anzahl der Landesrätinnen gleich, der Frauenanteil erhöhte sich jedoch um 11 Prozentpunkte, da die Landesregierung 2023 weniger Sitze als 2013 umfasste. In Salzburg und Niederösterreich blieb der Frauenanteil im Zehnjahresvergleich unverändert. Ein Rückgang des Frauenanteils in der Landesregierung zwischen 2013 und 2023 war in Wien (acht Prozentpunkte weniger) und Tirol (13 Prozentpunkte weniger) zu verzeichnen.

Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2013 und 2023, in Prozent



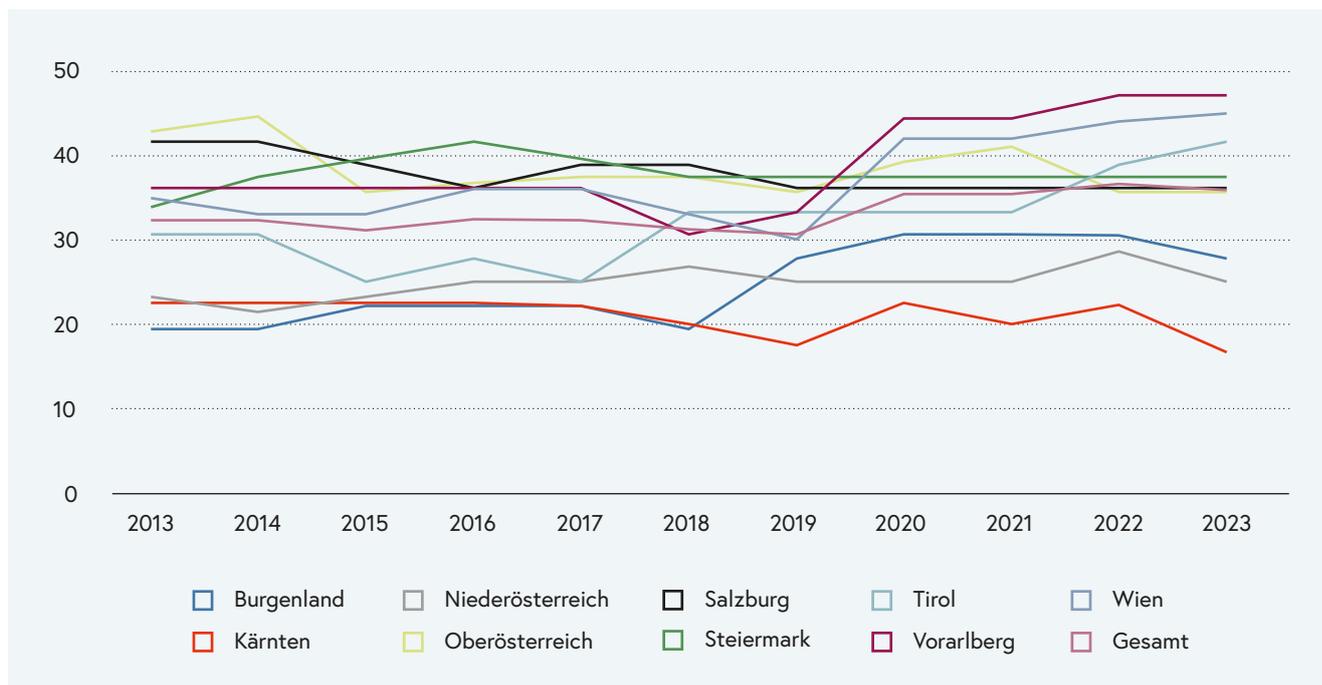
Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2023) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2013; Abfrage Dezember 2023); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Unter den neun Landeshauptleuten war im Dezember 2023 nur eine Frau (in Niederösterreich), was einem Frauenanteil von 11 Prozent entspricht. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass zwischen 2013 und 2017 alle neun Bundesländer einen Landeshauptmann hatten. Insgesamt hatten neben Niederösterreich bisher nur die Steiermark (1996–2005) und Salzburg (2004–2013) eine Landeshauptfrau.

### Landtage

Unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern ist der Frauenanteil im Verlauf der letzten zehn Jahre insgesamt leicht gestiegen. Im Jahr 2013 gab es in den Landtagen 146 Frauen unter den insgesamt 452 Mitgliedern, was einem Anteil von rund 32 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren es 158 weibliche Mitglieder bei insgesamt 440 Abgeordneten, dies entspricht einem Frauenanteil von rund 36 Prozent. Trotz des insgesamt positiven Trends zeigt sich, dass die Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen je nach Bundesland durchaus Schwankungen unterliegt und zuletzt auch wieder Rückgänge zu verzeichnen waren.

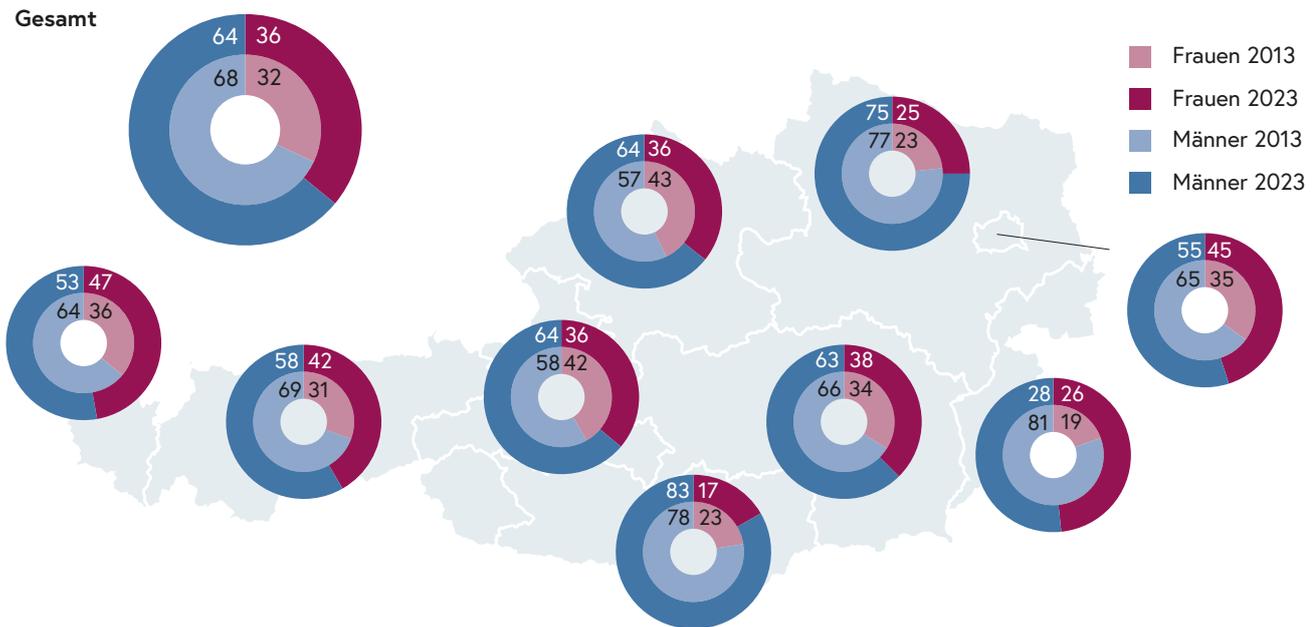
Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2013–2023, in Prozent



Quellen: EIGE Statistics Database (2013–2021; Abfrage Dezember 2023) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022, 2023); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Im direkten Vergleich der Jahre 2013 und 2023 stiegen die Frauenanteile in sechs Bundesländern: in Tirol und Vorarlberg (elf Prozentpunkte bzw. je vier Frauen mehr), in Wien (zehn Prozentpunkte bzw. zehn Frauen mehr), im Burgenland (acht Prozentpunkte bzw. drei Frauen mehr) und in Niederösterreich (zwei Prozentpunkte bzw. eine Frau mehr). In der Steiermark erhöhte sich der Frauenanteil im Landtag (um vier Prozentpunkte), wobei der Landtag 2023 im Vergleich zu 2013 weniger Sitze umfasste (und eine Frau weniger). Ein Rückgang wurde in drei Bundesländern verzeichnet: in Salzburg (sechs Prozentpunkte bzw. zwei Frauen weniger), Kärnten (sechs Prozentpunkte bzw. drei Frauen weniger) und Oberösterreich (sieben Prozentpunkte bzw. vier Frauen weniger).

Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2013 und 2023, in Prozent



Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2023) und EIGE Gender Statistics Database (2013), Abfrage Dezember 2023; Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

## Repräsentation auf Gemeindeebene

### Bürgermeisterinnen

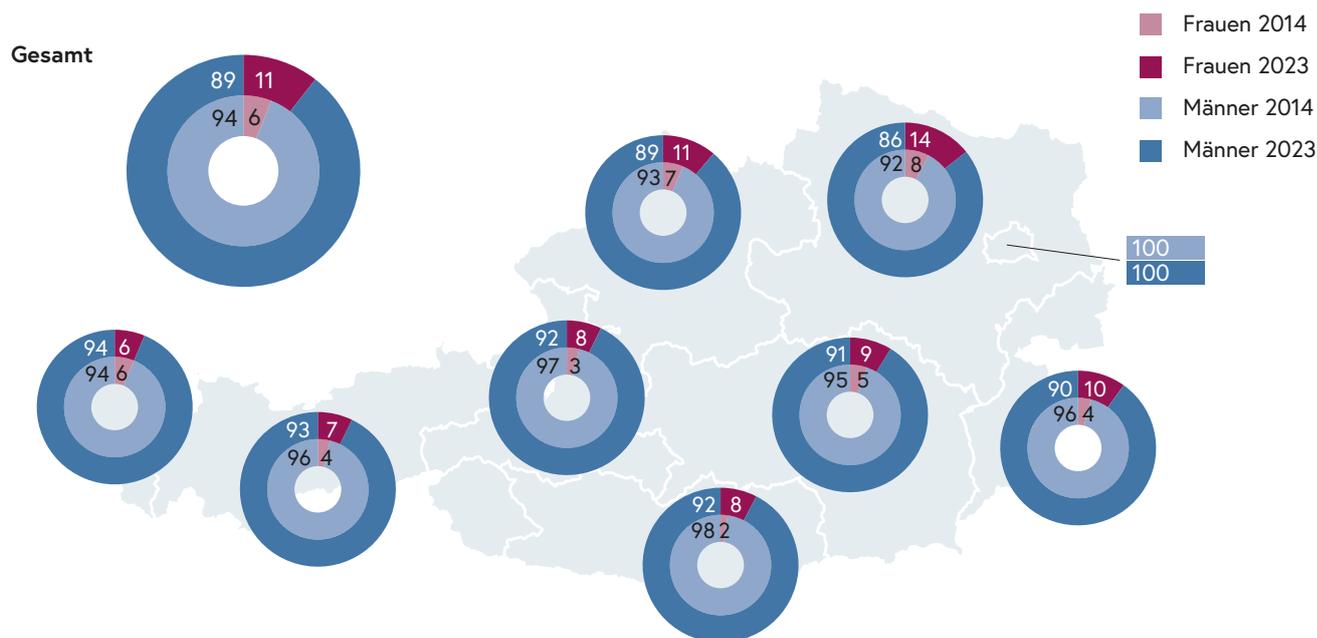
Zur Repräsentation von Frauen auf Gemeindeebene werden im Folgenden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Vergleich der Jahre 2014 und 2023 detailliert betrachtet. Ein Zehnjahresvergleich ist auf Grund mangelnder Daten für 2013 nicht möglich.

Im Jahr 2014 wurden 2.222 der insgesamt 2.354 Gemeinden Österreichs von einem Mann geleitet, nur 132 Gemeinden hatten eine Bürgermeisterin (5,6 Prozent). Zwischen 2014 und 2023 sank die Anzahl der Gemeinden in Österreich auf 2.093, darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der Bürgermeisterinnen auf 219. Damit lag der Frauenanteil 2023 bei rund elf Prozent (10,5 Prozent).

Im Dezember 2023 gab es die meisten Bürgermeisterinnen in Niederösterreich (rund 14 Prozent), gefolgt von Oberösterreich (rund elf Prozent) und dem Burgenland (rund zehn Prozent). Nach Wien (bisher noch keine Bürgermeisterin) hatten Vorarlberg (sechs Prozent) und Tirol (sieben Prozent) die wenigsten Bürgermeisterinnen. In Kärnten, Salzburg und der Steiermark blieb der Frauenanteil unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ebenfalls unter zehn Prozent.

Im direkten Vergleich der Jahre 2014 und 2023 stieg der Anteil an Bürgermeisterinnen in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien. Trotz dieses kontinuierlichen Anstieges bleibt die Repräsentation von Frauen und Männern auf Gemeindeebene noch deutlich weniger ausgewogen als auf Ebene der Landesregierungen (38 Prozent Frauenanteil) und der Bundesregierung (44 Prozent Frauenanteil).

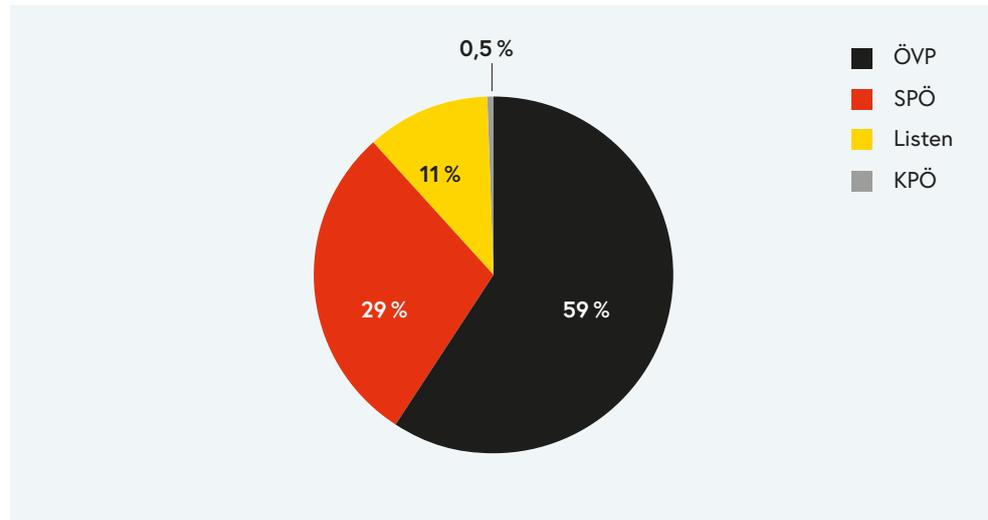
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2014 und 2023, in Prozent



Quellen: Österreichischer Gemeindebund und offizielle Webseiten der Bundesländer; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2023.

In Hinblick auf die Parteizugehörigkeit zeigt sich, dass im Dezember 2023 mit rund 59 Prozent die Mehrheit der derzeit 219 österreichischen Bürgermeisterinnen von der ÖVP gestellt wurden. Insgesamt rund 29 Prozent der Bürgermeisterinnen wurden von der SPÖ gestellt, weitere 11 Prozent waren regionalen Wahllisten zuzuordnen (Listenbürgermeisterinnen), eine Bürgermeisterin wurde von der KPÖ gestellt.

Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2023, in Prozent



Quelle: eigene Erhebung, Stand Dezember 2023.

### Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen

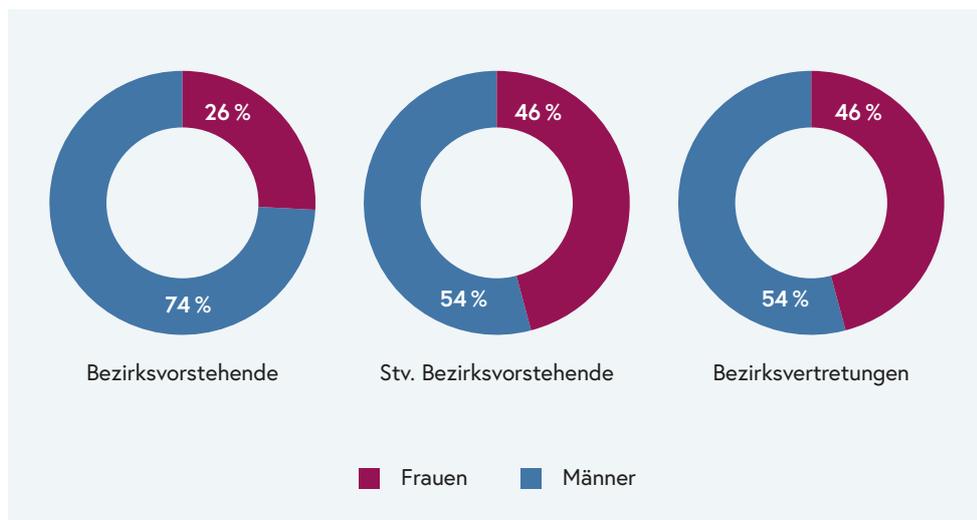
Zur Repräsentation von Frauen in den Gemeindevertretungen bzw. als Vizebürgermeisterinnen sind derzeit keine einheitlichen und regelmäßig aktualisierten Statistiken verfügbar. Die Datenlage und -erhebung in den Bundesländern ist sehr heterogen, daher kann derzeit kein ganzheitliches Bild dargestellt werden.

### Wiener Gemeindebezirke

Auf Ebene der Wiener Gemeindebezirke zeigt sich im Vergleich ein höherer Frauenanteil als in den Gemeinden. Zwar hatte Wien bisher noch keine Bürgermeisterin, unter den 23 Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern waren im Dezember 2023 jedoch sechs Frauen, was einem Frauenanteil von 26 Prozent entspricht. Unter den stellvertretenden Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern lag der Frauenanteil bei 46 Prozent (21 Frauen).

Unter den insgesamt 1.144 Mitgliedern aller Wiener Bezirksvertretungen waren im Dezember 2023 526 Frauen, der Frauenanteil lag somit bei 46 Prozent. Den höchsten Frauenanteil gab es im 7. Bezirk (rund 58 Prozent), auch im 4., 8., 14. und 17. Bezirk waren 50 Prozent oder mehr Frauen in der Bezirksvertretung vertreten. Den geringsten Frauenanteil hatte im Dezember 2023 die Bezirksvertretung des 12. Bezirk (rund 40 Prozent).

Abbildung 11: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2023, in Prozent



Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch Stv. Bezirksvorstehende, die auch Mitglieder der Bezirksvertretung sind. Stand Dezember 2023.

# 4 Quotenregelungen in den politischen Parteien

Um die bestehende Unterrepräsentation von Frauen in den direkt gewählten Landtagen und im Nationalrat zu erklären, gibt es einen wesentlichen Faktor: im Gegensatz zu anderen Staaten (siehe nächstes Kapitel) gibt es in Österreich **keine gesetzlich festgelegten Mindestanteile oder Reihungsangaben für die Erstellung der Wahlvorschläge** (Listen). Daher liegt es bei den Parteien selbst, entsprechende Regelungen vorzusehen. Die Selbstverpflichtungen der aktuell im Nationalrat vertretenen Parteien werden im Folgenden dargestellt.

## ÖVP (Österreichische Volkspartei)

Die ÖVP sah in ihrem Grundsatzprogramm von 1995 die „Einführung einer Mindestquote (für Frauen) von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten“ vor. Im Organisationsstatut aus dem Jahr 2015 hieß es, dass Delegierte sowie Parteifunktionen zumindest mit 40 Prozent Frauen zu besetzen sind. Für Listen bei Nationalratswahlen wurde ein Reißverschlussystem zur abwechselnden Platzierung von Frauen und Männern vorgesehen. Aktuell sieht das Organisationsstatut von 2022 ein „möglichst ausgewogenes Verhältnis“ zwischen Frauen und Männern in allen Gremien vor, wobei für die>Listenerstellung das Reißverschlussystem zur Anwendung kommen soll.

## SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs)

Die SPÖ hat 1985 als erste Partei auf Druck der sozialdemokratischen Frauenorganisation eine Quotenregelung eingeführt: eine 25-Prozent-Quote wurde vom Parteitag als freiwillige „Kann-Bestimmung“ beschlossen. Im Jahr 1993 wurde die Mindestquote auf 40 Prozent erhöht, diese sollte innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden. Am Parteitag 1998 wurde das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Frauenquote von 40 Prozent bis zum Jahr 2003 auf allen Ebenen der Partei als auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu verwirklichen ist. Aktuell sieht das Organisationsstatut von 2023 jeweils mindestens 40 Prozent Männer und Frauen vor. Bei der Nachbesetzung von ausgeschiedenen Mandatarinnen und Mandataren ist die Einhaltung bzw. Erreichung der Quote ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem sind Vorgaben für die Erstellung von Wahllisten enthalten.

## FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs)

In den Satzungen der FPÖ findet sich kein Verweis auf eine Quotenregelung oder einen angestrebten Mindestanteil an Kandidatinnen und Kandidaten.

## Die Grünen

Bereits in den ersten Parteistatuten 1987 wurde eine Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für die Kandidatinnen- und Kandidatenlisten bei Nationalratswahlen festgelegt. In allen gewählten Organen und Funktionen ist durch entsprechende Regelungen (wie Wahl- bzw. Geschäftsordnungen) sicherzustellen, dass zumindest 50 Prozent Frauen vertreten sind. Eine Frauenmehrheit ist laut den Satzungen der Grünen durchaus zulässig und willkommen.

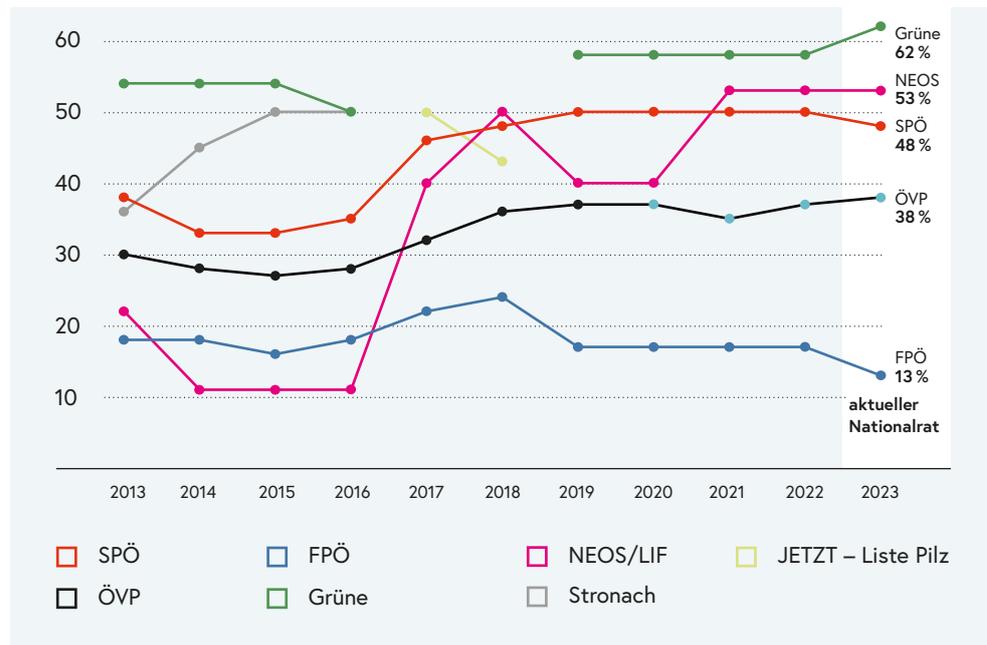
## NEOS

In der aktuellen Satzung der NEOS findet sich eine allgemeine Bestimmung, dass „auf eine nach Geschlechtern ausgewogene Zusammensetzung“ in den eigenen Gremien bzw. auf den Wahllisten zu achten ist.

## Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat

Im Dezember 2023 waren von den 183 Abgeordneten des Nationalrats 75 Frauen, somit lag der Frauenanteil bei 41 Prozent (s. dazu auch Kapitel 2). Werden die **Frauenanteile im Parlament nach Parteien** betrachtet, so zeigt sich folgendes Bild: den höchsten Frauenanteil wiesen die **Grünen** mit rund 62 Prozent auf (16 von 26 Abgeordneten waren Frauen), gefolgt von den **NEOS** mit einem Anteil weiblicher Abgeordneter von 53 Prozent – derzeit sind acht von 15 Abgeordneten Frauen. Die **SPÖ** lag im Dezember 2023 bei einem Frauenanteil von 48 Prozent – d. h. 19 von 40 Abgeordneten waren weiblich. Die **ÖVP** kam im Dezember 2023 auf einen Frauenanteil von 38 Prozent, 27 der 71 ÖVP-Abgeordneten waren Frauen. Den mit 13 Prozent geringsten Frauenanteil (vier von 30 Abgeordneten) wies nach wie vor die **FPÖ** auf. Eine weibliche Abgeordnete war ohne Klubzugehörigkeit im Nationalrat vertreten. Das Team Stronach und die Liste Pilz haben sich im Verlauf der Berichtsjahre aufgelöst.

Abbildung 12: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2013–2023, in Prozent



Quelle: Parlament Österreich, eigene Darstellung, Abfrage Dezember 2023; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember (Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit sind nicht erfasst).

## Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung

Im Juli 2019 wurde im österreichischen Nationalrat eine Änderung der Klubförderung beschlossen, die mit 1. November 2019 in Kraft trat. Das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985 – KlubFG) wurde um einen Bonus für einen höheren Frauenanteil in den Klubs ergänzt. Sofern der Frauenanteil einer Partei im Nationalrat bzw. im Bundesrat über 40 Prozent liegt, wird die Summe der Klubfördermittel um drei Prozent erhöht. Der Frauenanteil in den Nationalrats-Klubs der Grünen, der SPÖ und der NEOS lag im Dezember 2023 über 40 Prozent.

Im Rahmen einer Novelle des Landtagsklubsfinanzierungsgesetzes im Jahr 2020 führte Oberösterreich als erstes Bundesland ebenfalls einen entsprechenden Bonus ein (Erhöhung der Klubförderung um drei Prozent bei einem Frauenanteil von mind. 40 Prozent). Diese Regelung trat mit Beginn der Legislaturperiode nach den Wahlen im September 2021 in Kraft.<sup>1</sup>

1 LGBI. Nr. 93/2020 (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2020)

# 5 Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen

Österreich verfügt über eine ausgeprägte **Sozialpartnerschaft**, deren Organisationen auch die Interessen von Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im politischen Prozess vertreten. Wie auf den verschiedenen politischen Ebenen, die in den vorherigen Kapiteln illustriert wurden, sind Frauen auch in den **Entscheidungsgremien der Sozialpartnerorganisationen** und (gesetzlichen) Interessensvertretungen noch weitgehend unterrepräsentiert. Im Folgenden werden die Präsidien<sup>2</sup> und Vorstände der Sozialpartnerorganisationen in Österreich – Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer – sowie der gesetzlichen Interessensvertretungen – Bundesjugendvertretung und Seniorenrat – und der Industriellenvereinigung dargestellt.

## Arbeiterkammer Österreich

An der Spitze der Bundesarbeitskammer (AK) steht seit April 2018 erstmals eine Frau. Gleichzeitig war im Dezember 2023 unter den vier Mitgliedern der Vizepräsidentschaft keine Frau vertreten (Frauenanteil im Präsidium 20 Prozent). Der Vorstand der **Bundesarbeitskammer** besteht aus den neun Präsidentinnen und Präsidenten der Länderkammern sowie sieben weiteren Mitgliedern. Unter diesen 16 Vorstandsmitgliedern waren vier Frauen und zwölf Männer vertreten (Frauenanteil 25 Prozent).

Den höchsten Frauenanteil unter den Präsidien der **Arbeiterkammer nach Bundesländern** gab es mit 60 Prozent in Wien. In Vorarlberg waren Frauen mit 50 Prozent, im Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol jeweils mit 25 Prozent vertreten. Den geringsten Frauenanteil in den Präsidien der AK hatten Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark mit je 20 Prozent.

Wien hatte im Dezember 2023 mit 43 Prozent auch den höchsten Frauenanteil an **Kammerrätinnen und Kammerräten** der AK Vollversammlung, gefolgt von Vorarlberg mit 32 Prozent und der Steiermark mit 31 Prozent. In Tirol lag der Frauenanteil bei 30 Prozent, im Burgenland bei 29 Prozent, in Kärnten bei 28 Prozent und in Salzburg bei 26 Prozent. Am geringsten war der Frauenanteil in Niederösterreich und Oberösterreich mit je 22 Prozent.

---

2 Unter „Präsidium“ werden in weiterer Folge zur besseren Vergleichbarkeit jeweils die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zusammengefasst, sofern nicht anders angeführt.

## Wirtschaftskammer Österreich

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) wird seit ihrem Bestehen durchgehend von Präsidenten geführt. Das Präsidium bestand im Dezember 2023 zusätzlich aus vier Vizepräsidenten und drei Vizepräsidentinnen, das entspricht einem Frauenanteil im Präsidium von 38 Prozent. Unter den drei Generalsekretärinnen und Generalsekretären befand sich eine Frau (Frauenanteil 33 Prozent). Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der **Wirtschaftskammer nach Bundesländern** gab es mit 50 Prozent in Oberösterreich gefolgt von Salzburg und Tirol mit 40 Prozent. Die Steiermark und Vorarlberg verzeichneten einen Frauenanteil von je 25 Prozent, Wien 22 Prozent und Kärnten 20 Prozent. In Niederösterreich lag der Frauenanteil bei 14 Prozent. Das Präsidium der Wirtschaftskammer Burgenland war im Dezember 2023 das einzige, in dem keine Frau vertreten war.

## Landwirtschaftskammer Österreich

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) wurde im Dezember 2023 von einem Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin geleitet, der Frauenanteil im Präsidium lag damit insgesamt bei 25 Prozent. Die LKÖ ist die Dachorganisation der neun Landwirtschaftskammern der Bundesländer. Diese neun Kammern wurden im Dezember 2023 von neun Präsidenten geleitet, unter den 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten waren acht Frauen. In den Ausschüssen der Landwirtschaftskammer waren zwei Frauen und neun Männer vertreten (Frauenanteil 18 Prozent).

Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern hatten im Dezember 2023 Oberösterreich, die Steiermark und Tirol mit je 50 Prozent. In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien waren die Präsidien zu je einem Drittel mit Frauen besetzt. Im Präsidium der Landwirtschaftskammer Burgenland war hingegen keine Frauen vertreten.

## Österreichischer Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) hatte im Dezember 2023 einen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen, was einem Frauenanteil im Präsidium von rund 67 Prozent entspricht. Der Vorstand<sup>3</sup> setzte sich aus 13 Männern und elf Frauen zusammen, das entspricht einem Frauenanteil von knapp 46 Prozent. Auf Ebenen der Bundespräsidien<sup>4</sup> in den Gewerkschaften fand sich der höchste Anteil an Frauen in der Gewerkschaft der

---

3 Der Präsident und die Vizepräsidentinnen sind ebenfalls Teil des Vorstands.

4 Umfasst sind Bundesvorsitzende und Stv. Vorsitzende; im Falle der GPA-djp auch die Stv. Geschäftsführenden.

Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) mit 50 Prozent, gefolgt von der yunion\_Die Daseinsgewerkschaft mit 43 Prozent und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) mit rund 38 Prozent. Die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) verzeichnete einen Frauenanteil im Präsidium von 25 Prozent und die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (vida) 20 Prozent. In der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) waren rund 17 Prozent Frauen im Präsidium vertreten. In der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) war im Dezember 2023 hingegen keine Frau im Präsidium vertreten.

## Bundesjugendvertretung

In der Bundesjugendvertretung (BJV), der gesetzlichen Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, sind sowohl Vorsitzteam als auch Vorstand traditionell paritätisch besetzt: zwei Frauen und zwei Männer bildeten im Dezember 2023 das Vorsitzteam, im Vorstand waren zusätzlich jeweils vier weitere Frauen und Männer vertreten.

## Seniorenrat

Die Präsidentin und der Präsident des Seniorenrats übernehmen jeweils abwechselnd für ein Jahr den Vorsitz in der gesetzlichen Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren. Im Jahr 2023 führte der Präsident den Vorsitz, 2024 wird diese Funktion die Präsidentin übernehmen. Neben ihnen waren im Dezember 2023 im Präsidium vier weitere Männer (Vizepräsidenten) und zwei Frauen (Vizepräsidentinnen) vertreten, was einem Frauenanteil von rund 38 Prozent entspricht. Im Vorstand waren zwei Frauen und zwölf Männer vertreten, was einem Frauenanteil von 14 Prozent entspricht.

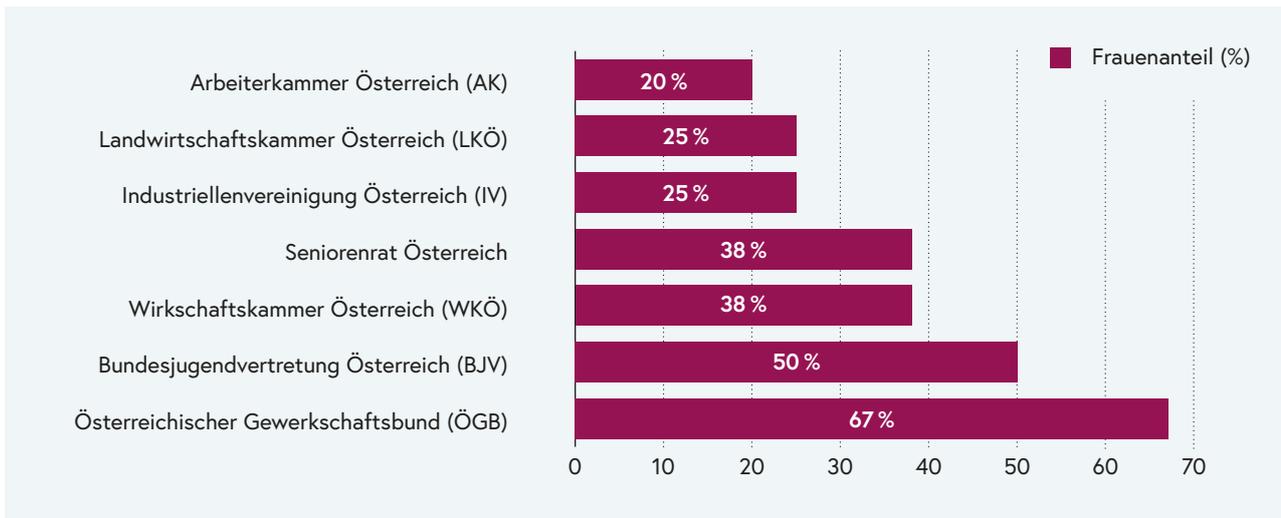
## Industriellenvereinigung

Die Industriellenvereinigung (IV) ist die freiwillige Interessensvertretung der Industrie in Österreich. Im Dezember 2023 gab es neben einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten auch eine Vizepräsidentin. Damit lag der Frauentanteil im Präsidium der IV bei 25 Prozent. Auch im Generalsekretariat war neben zwei Männern eine Frau vertreten.

In den **Landesgruppen** waren im Dezember 2023 eine Präsidentin und acht Präsidenten zu verzeichnen, was einem Frauenanteil von lediglich 11 Prozent entspricht. In allen Landesgruppen außer in Tirol waren im Präsidium auch Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten vertreten, in Tirol besteht das Präsidium aus dem Präsidenten und den vorsitzenden Stellvertretenden. Insgesamt waren in den Präsidien aller IV Landesgruppen zehn Frauen vertreten, was einem Frauenanteil von 25 Prozent entspricht.

Den insgesamt höchsten Frauenanteil im Präsidium gab es in der IV Wien mit 60 Prozent, gefolgt von der IV Burgenland mit 50 Prozent. In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark lag der Frauenanteil im Präsidium bei 25 Prozent, in Oberösterreich mit 20 Prozent leicht darunter. In der IV Tirol und Vorarlberg waren im Dezember 2023 keine Frauen im Präsidium vertreten.

Abbildung 13: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2023, in Prozent



Quellen: Webseiten der [AK](#), [WKÖ](#), [LKÖ](#), [ÖGB](#), [BJV](#), [Seniorenrat](#) und [IV](#); eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023. Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

# 6 Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union

## Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten

In elf EU-Mitgliedsstaaten<sup>5</sup> gab es im Dezember 2023 gesetzliche Quoten für Parlamentswahlen (Unterhaus im Zweikammersystem). Diese Regelungen geben jeweils Mindestwerte für die Zusammensetzung der Wahllisten nach Geschlecht an und sind an unterschiedliche Sanktionen bei Nichteinhaltung gekoppelt.

In Belgien, Spanien, Polen, Slowenien und Griechenland werden Wahllisten bei Nichteinhaltung des Mindestanteils nicht zugelassen. In Irland, Italien, Frankreich, Portugal, Kroatien und Luxemburg werden bei Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen (Kürzung der Parteienförderung) verhängt. Zusätzlich zum vorgegebenen Frauenanteil auf der Wahlliste insgesamt, sind Platzierungsvorgaben (etwa verpflichtendes Reißverschlussystem, Erstplatzierte) entscheidend für die tatsächliche Zusammensetzung der Parlamente.

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2023

Gesetzliche Quote	Land (Einführung)	Platzierung	Sanktion	Tatsächlicher Frauenanteil
50 Prozent	Belgien (2002)	Reißverschluss erster u. zweiter Platz	Wahlliste nicht zugelassen	43 Prozent
50 Prozent	Frankreich (2000)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung)	38 Prozent
40 Prozent	Spanien (2007)	40 Prozent sind in jeweils fünf Listenplätzen einzuhalten	Änderungsfrist, sonst Wahlliste nicht zugelassen	44 Prozent
40 Prozent	Kroatien (2008)	—	Finanzielle Strafe (sowie Bonus für Gewählte des unterrepräsentierten Geschlechts)	33 Prozent

<sup>5</sup> In Rumänien besteht außerdem seit 2004 die Vorgabe, dass auf Listen sowohl Männer als auch Frauen vertreten sein müssen, jedoch ohne konkrete Zielvorgabe.

Gesetzliche Quote	Land (Einführung)	Platzierung	Sanktion	Tatsächlicher Frauenanteil
40 Prozent	Griechenland (2008)	—	Wahlliste nicht zugelassen	21 Prozent
40 Prozent	Italien (2017)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden; für Wahlkreise mit nur einem Mandat max. 60% eines Geschlechts national sowie als Erstplatzierte insgesamt	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung)	32 Prozent
40 Prozent	Luxemburg (2016)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung d. Parteienförderung)	30 Prozent
40 Prozent	Portugal (2011)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung) sowie öffentliche Bekanntmachung	36 Prozent
40 Prozent	Irland (2012)	—	Finanzielle Strafe (Kürzung der staatlichen Förderung um 50 Prozent)	24 Prozent
35 Prozent	Polen (2011)	Mind. eine Kandidatin auf den ersten drei Plätzen	Änderungsfrist drei Tage, sonst Wahlliste nicht zugelassen	29 Prozent
35 Prozent	Slowenien (2006)	Reißverschluss für erste Listenhälfte	Wahlliste nicht zugelassen	38 Prozent

Quellen: [Gender Quotas Database](#) und [EIGE Gender Statistics Database](#), Abfrage Dezember 2023; Frauenanteil unter den Mitgliedern im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident im 4. Quartal 2023.

Der Vergleich zwischen gesetzlicher Vorgabe und tatsächlichem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten zeigt, dass derzeit nur Spanien und Slowenien den jeweiligen Zielwert erfüllen (40 bzw. 35 Prozent). Im EU-Vergleich zeigt sich jedoch deutlich, dass gesetzliche Quoten eine raschere Erhöhung nach sich ziehen als freiwillige Regelungen auf Parteiebene. Laut EIGE hat sich der Frauenanteil in jenen EU Mitgliedsstaaten, die eine gesetzliche Quotenregelung eingeführt haben, seit 2004 fast verdoppelt, wohingegen Länder ohne eine entsprechende Regelung deutlich geringere Fortschritte erzielten.

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 haben (wie bereits bei den Wahlen 2019) elf Mitgliedsstaaten Quotenvorgaben, unter anderem Luxemburg, Frankreich, Italien und Belgien mit einer Quote von 50 Prozent. In fünf weiteren Staaten (Griechenland, Portugal, Slowenien, Spanien, Kroatien) besteht eine 40-Prozent-Quote und 35 Prozent in Polen.<sup>6</sup> Rumänien ist das einzige Land, welches eine ausgewogene

<sup>6</sup> S. Briefing des Europäischen Parlaments zu „Towards gender balance in the European elections“ (2023).

Vertretung beider Geschlechter vorsieht, ohne dies näher zu spezifizieren. Weiters gibt es in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten diverse Vorgaben für Wahlen auf Landes- bzw. Regionalebene.

## Die Regelungen im Detail

### Belgien

Die erste gesetzliche Quote (25 Prozent) wurde in Belgien bereits 1994 für alle Wahlen eingeführt; seit 2011 gilt die 50-Prozent-Regelung. Neben der 50-Prozent-Quote für Listen besteht auch eine Pflicht, Kandidatinnen und Kandidaten im **Reißverschlussystem** zu platzieren: die beiden Listen-Erstplatzierten dürfen nicht demselben Geschlecht angehören. Die Regelungen in Belgien sind im **Wahlgesetz** verankert und gelten für das Abgeordnetenhaus und den Senat, sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Für die drei Regionen wurden im **Kommunalwahlgesetz** gleiche Regelungen festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird die Wahlliste nicht zugelassen.

### Frankreich

In Frankreich sind gleicher Zugang zu gewählten Mandaten und Ämtern für Frauen und Männer sowie die Verantwortung der politischen Parteien zur Förderung dieses Prinzips seit 1999 in der **Verfassung** verankert. Im **Wahlgesetz** ist seit 2000 festgelegt, dass die Anteile von Frauen und Männern auf der Wahlliste einer Partei für die Nationalversammlung nicht um mehr als zwei Prozentpunkte voneinander abweichen dürfen. Bei Nichteinhaltung wird die öffentliche Förderung, die je nach erhaltenen Stimmen im ersten Wahldurchgang zusteht, um einen Prozentsatz gekürzt, der 75 Prozent der tatsächlichen Differenz zwischen Männern und Frauen ausmacht (d. h. werden nur 40 Prozent Frauen nominiert, beträgt die Differenz 20 Prozentpunkte und die Parteienförderung wird um 15 Prozent gekürzt). Für die **Regionalwahlen** auf Departementebene besteht seit 2013 die gesetzliche Vorgabe, dass nur ein Tandem („binôme“) aus einer Kandidatin und einem Kandidaten gewählt werden kann. Das heißt mit einer Stimme wird ein Team (eine Frau und ein Mann) gewählt, wodurch im Mehrheitswahlsystem die genaue Einhaltung des 50:50-Verhältnisses garantiert wird. Auf Regionalebene besteht daher seit den Wahlen 2015 Geschlechterausgewogenheit. Vor der Neuregelung lag der Frauenanteil 2011 bei nur 18 Prozent.

### Griechenland

Ein allgemeines Gleichstellungs- und Frauenfördergebot wurde 2008 in der Verfassung verankert; seit 2012 sieht das **Wahlrecht** für das Parlament jeweils mindestens ein Drittel der Listenplätze für beide Geschlechter vor. Erfüllt die Wahlliste diese Vorgabe nicht, wird sie nicht zugelassen. Die gleiche Regelung gilt für Gemeinde- und Regionalwahlen. Im Jahr 2019 wurde die Geschlechterquote bei allen Wahlverfahren auf 40 Prozent angehoben.

## Irland

Gemäß **Wahlgesetz-Novelle** 2012 wird die staatliche Parteienförderung um 50 Prozent gekürzt, wenn nicht mindestens 30 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten der jüngsten Parlamentswahlen Frauen bzw. Männer waren. Die erste Wahl unter dieser Regelung fand 2016 statt, nach einer Sieben-Jahres-Frist stieg der Mindestanteil auf 40 Prozent Frauen bzw. Männer. Für regionale und lokale Wahlen gibt es keine Vorgaben.

## Italien

Das **Wahlgesetz** (165/2017, Artikel 3, 3.1) sieht vor, dass für die Listen in Wahlkreisen, die mehr als ein Mandat entsenden, das Reißverschlussprinzip anzuwenden ist. Für Wahlkreise mit nur einem Mandat dürfen pro Partei bzw. Wahlkoalition national insgesamt nicht mehr als 60 Prozent eines Geschlechts nominiert werden. Auch unter den Listenersten für die Wahlkreise mit mehr als einem Mandat dürfen pro Partei / Wahlkoalition national insgesamt max. 60 Prozent Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts aufgestellt werden. Wenn in der Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines der beiden Geschlechter mit weniger als 40 Prozent vertreten ist, wird die der Partei zustehende Parteienförderung gekürzt (um 0,50 Prozent für jeden Prozentpunkt der Differenz zu 40 Prozent, max. jedoch zehn Prozent Kürzung). Auf Gemeindeebene ist vorgesehen, dass der Anteil beider Geschlechter in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht unter 40 Prozent sinken darf, die genaue Ausgestaltung der Quote ist in den regionalen Wahlgesetzen festgelegt. In manchen Regionen sieht das Wahlgesetz auch Sanktionen oder Vorgaben für die Platzierung vor.

## Kroatien

Im Jahr 2008 trat das **Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter** in Kraft, das u. a. eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent festlegt. Dieser Wert gilt auch für Listen für die **nationalen und europäischen Parlamentswahlen sowie für Gemeinde- und Regionalwahlen**. Erfüllt eine Partei die 40-Prozent-Vorgabe nicht, wird eine Strafzahlung fällig. Zudem legt das Gesetz fest, dass der tatsächliche Anteil im Parlament spätestens nach drei regulären Wahlen bei 40 Prozent liegen muss. Nach den Wahlen 2011 stieg der Frauenanteil von 20 Prozent auf 24 Prozent, nach den Wahlen 2015 lag er bei 25 Prozent der Abgeordneten, obwohl 41 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten Frauen waren. Nach den letzten Wahlen 2020 lag der Frauenanteil unter den Abgeordneten bei 32 Prozent. Über die Sanktionen hinaus gibt es einen finanziellen Bonus für Parteien auf Regional- und Lokalebene – die pro gewähltem Mitglied (des unterrepräsentierten Geschlechts) gebührende Parteienförderung wird um zehn Prozent erhöht.

## Luxemburg

Im Dezember 2016 wurde im **Wahlgesetz** eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten der Parteien für nationale Wahlen verankert. Erfüllt eine Partei diese Vorgabe nicht, wird die Parteienfinanzierung

schrittweise gekürzt. Hat eine Partei beispielsweise weniger als 25 Prozent Frauen oder Männer auf ihrer Wahlliste, erhält diese Partei lediglich 25 Prozent ihrer staatlichen Parteienfinanzierung. Die 40-Prozent-Quote fand erstmals bei den Parlamentswahlen im Oktober 2023 Anwendung. Bereits 2019 wurde die Quotenregelung für Wahlen zum Europäischen Parlament angewandt – die Wahllisten der Parteien müssen für Europawahlen eine 50-Prozent-Quote erfüllen.

## Polen

Eine Quote ist seit 2011 im **Wahlgesetz** für Wahlen zum **nationalen und europäischen Parlament und Gemeindewahlen** geregelt. Mindestens je 35 Prozent Frauen und Männer müssen auf der Wahlliste vertreten sein, eine abweichende Liste muss binnen drei Tagen adaptiert werden, sonst wird sie nicht zugelassen. Eine ähnliche Regelung gilt für Regionalwahlen, dabei ist hier zusätzlich festgelegt, dass bei Wahllisten mit drei Listenplätzen mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat pro Geschlecht vertreten sein muss.

## Portugal

Seit 2006 besteht lt. **Parteiengesetz** die Mindestvorgabe von 33 Prozent in Verbindung mit einem Reißverschlussystem für Wahlkreise, in denen mehr als eine Kandidatin bzw. ein Kandidat gewählt wird. 2019 wurde die Quote auf 40 Prozent angehoben. Bei Nichterfüllung des Mindestanteils wird dies publik gemacht und die öffentliche Förderung der Wahlkampfgelder gemäß der Abweichung vom Zielwert reduziert. Ausgenommen sind Wahllisten mit weniger als drei Listenplätzen bzw. auf Regionalebene Gemeinden mit weniger als 7.500 Wahlberechtigten und Städte mit weniger als 750 Wahlberechtigten.

## Slowenien

In Slowenien beträgt der gesetzliche Mindestanteil von Frauen bzw. Männern auf den Wahllisten 35 Prozent. Auf Wahllisten mit drei Listenplätzen muss mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat des jeweils anderen Geschlechts platziert sein. Dies wurde 2006 im **Gesetz zu Wahlen zur Nationalversammlung** mit einem Übergangswert von 25 Prozent bis 2008 geregelt. Erfüllt eine Wahlliste diese Vorgaben nicht, wird sie von der Wahlkommission abgelehnt. Für Lokalwahlen wurde 2005 eine gesetzliche Quote (im Lokalwahl-Gesetz) von zunächst 20 Prozent festgelegt, die schrittweise anstieg und seit 2014 bei 40 Prozent liegt. Zudem müssen seit den Wahlen 2014 auf der ersten Hälfte der Wahlliste Kandidatinnen und Kandidaten im Reißverschlussystem platziert werden.

## Spanien

Seit 2007 ist im Wahlgesetz eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten festgelegt. Diese 40:60-Rate ist für die gesamte Liste sowie für jeweils fünf Listenplätze einzuhalten. Wird eine diesen Vorgaben nicht entsprechende Wahlliste nicht rasch adaptiert, wird sie nicht zur Wahl zugelassen. Bei weniger als fünf Listenplätzen muss das Verhältnis so nah an der 40:60-Rate sein wie

möglich. **Gleiche Regelungen gelten für Senats- und Gemeindewahlen**; Ausnahmen sind Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (seit 2011, davor Übergangsregelungen für Gemeinden bis 5.000 EW). Einige autonome Regionen haben weiterführende Regelungen (50:50) erlassen.

## Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten

Zum internationalen Vergleich Österreichs mit anderen EU-Mitgliedsstaaten werden im Folgenden die Frauenanteile in den nationalen Parlamenten angeführt. Dabei werden – für Zweikammersysteme, wie sie etwa in Österreich existieren – nur die Unterhäuser (für Österreich der Nationalrat) verglichen.

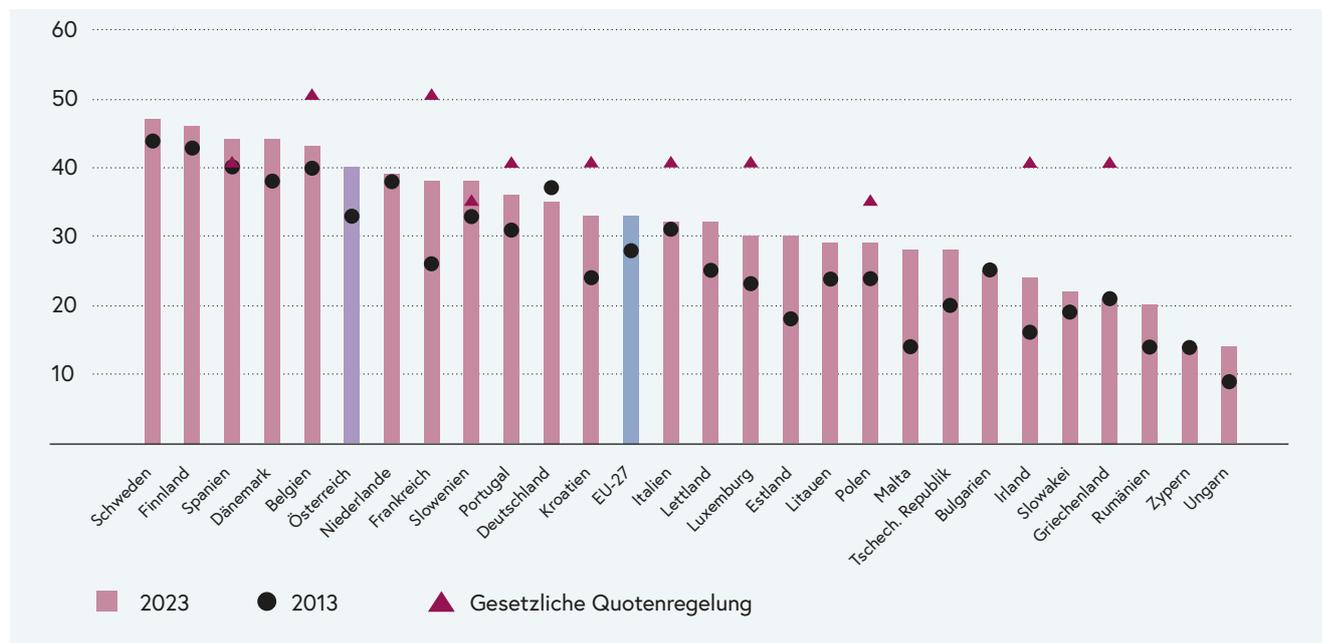
Im 4. Quartal 2013 gab es acht Parlamentspräsidentinnen in den damals 28 EU-Mitgliedsstaaten: Estland, Italien, Tschechien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen und Portugal hatten eine Parlamentspräsidentin. In Summe aller 28 EU-Mitgliedsstaaten lag der Frauenanteil damit 2013 bei 29 Prozent. Im Jahr 2023 gab es in zehn von nunmehr 27 EU-Mitgliedsstaaten eine Parlamentspräsidentin, was einem Frauenanteil von 37 Prozent entspricht. Im vierten Quartal 2023 hatten Belgien, Deutschland, Frankreich, Lettland, Litauen, Niederlande, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern eine Parlamentspräsidentin.<sup>7</sup>

Den höchsten Frauenanteil im nationalen Parlament hatte im 4. Quartal 2023 Schweden (47 Prozent) gefolgt von Finnland (46 Prozent), Spanien und Dänemark (44 Prozent). In sechs EU-Mitgliedsstaaten blieb der Frauenanteil hingegen unter 25 Prozent: in Ungarn, Zypern, Rumänien, Griechenland, Slowakei und Irland. Insgesamt gab es 2023 keinen EU-Mitgliedsstaat, in dem eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern erreicht wurde. In der folgenden Grafik zeigt sich aber, dass der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten in den Parlamenten seit 2013 sowohl im europäischen Durchschnitt als auch in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten gestiegen ist.

---

<sup>7</sup> Quelle: [EIGE Gender Statistics Database](#)

Abbildung 14: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2013 und 2023 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent



Quelle: EIGE Gender Statistics Database und Gender Quotas Database, Abfrage Dezember 2023; eigene Darstellung. Stand jeweils 4. Quartal, Mitglieder im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident.

## Frauen im Europäischen Parlament

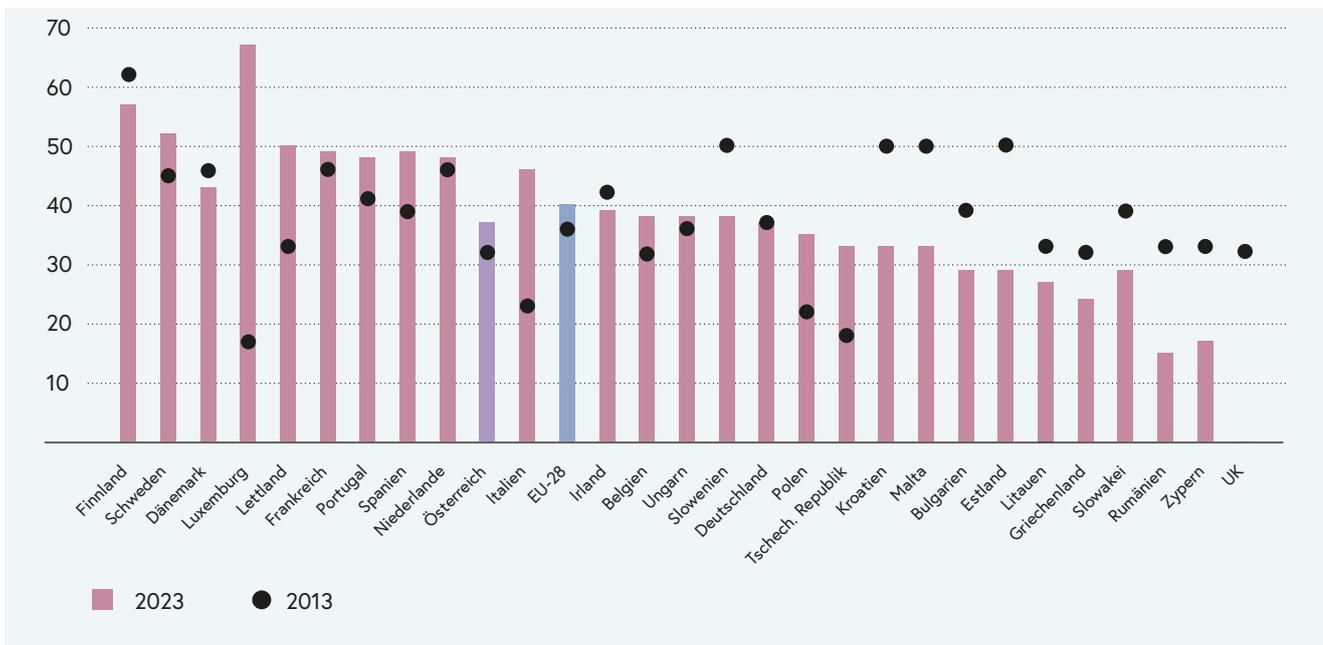
Im vierten Quartal 2023 lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament bei 40 Prozent – das sind 281 Frauen unter 705 Abgeordneten. Im Vergleich zu 2013 hat sich der Frauenanteil damit weiter erhöht: damals waren 275 der 766 Abgeordneten Frauen (rund 36 Prozent).

Zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten<sup>8</sup> bestehen zum Teil große Unterschiede hinsichtlich des Frauenanteils unter den jeweiligen Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEPs). Im vierten Quartal 2023 hatten zehn (von 27) Ländern einen Frauenanteil von über 40 Prozent. Unter den 19 österreichischen MEPs waren sieben weibliche Abgeordnete (37 Prozent). Sieben Mitgliedsstaaten entsandten weniger als 30 Prozent Frauen ins Europäische Parlament, darunter Rumänien und Zypern mit nur je sechs weiblichen Abgeordneten (15 bzw. 17 Prozent).

8 Für das Vereinigte Königreich (seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil der EU) liegen ab 2020 keine Daten mehr vor.

Während der Frauenanteil im Europäischen Parlament im Zehnjahresvergleich insgesamt um 4,1 Prozentpunkte stieg, konnte er in zehn Ländern über diesem Prozentsatz zulegen. In 14 Mitgliedsstaaten ging der Anteil der Frauen an Abgeordneten zum Europäischen Parlament jedoch zum Teil deutlich zurück.

Abbildung 15: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2013 und 2023, in Prozent



Quelle: EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2023; eigene Darstellung. Stand jeweils 4. Quartal.

## Frauen in der Europäischen Kommission

Seit Dezember 2019 hat die Europäische Kommission erstmals eine Kommissionspräsidentin. Insgesamt lag der Frauenanteil in der Kommission<sup>9</sup> im Dezember 2023 bei 48 Prozent – von 27 Mitgliedern waren 13 Frauen. Das bedeutet im Zehnjahresvergleich einen deutlichen Anstieg – 2013 waren noch 9 von 28 Kommissionsmitgliedern Frauen (Frauenanteil 32 Prozent).

<sup>9</sup> Alle Kommissionsmitglieder inkl. Kommissionspräsidentin bzw. -präsident; Quellen: Europäische Kommission und EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2023.

# Tabellenanhang

Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2013–2023, absolut und in Prozent

F – Frauen absolut

M – Männer absolut

% F – Frauenanteil in Prozent

Jahr	Gesamt		MinisterInnen		StaatssekretärInnen		KanzlerIn		
	% F	F	M	F	M	F	M	F	M
2013	33,3	6	12	6	7	0	4	0	1
2014	31,3	5	11	4	9	1	1	0	1
2015	31,3	5	11	4	9	1	1	0	1
2016	25	4	12	3	10	1	1	0	1
2017	26,7	4	11	3	10	1	0	0	1
2018	37,5	6	10	5	8	1	1	0	1
2019	50	6	6	5	6	0	0	1	0
2020	52,9	9	8	8	6	1	1	0	1
2021	47,1	8	9	7	7	1	1	0	1
2022	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1
2023	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1

Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung, Abfrage Dezember 2023. Frauenanteil in der Bundesregierung inkl. Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Kanzlerin bzw. Kanzler; jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2013–2023, absolut und in Prozent

Jahr	Gesamt			ÖVP			SPÖ			FPÖ			Grüne			NEOS			Sonstige		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
2013	60	123	32,8	14	33	29,8	20	32	38,5	7	33	17,5	13	11	54,2	2	7	22,2	4	7	36,4
2014	56	127	30,6	13	34	27,7	17	35	32,7	7	33	17,5	13	11	54,2	1	8	11,1	5	6	45,5
2015	56	127	30,6	14	37	27,5	17	35	32,7	6	31	16,2	13	11	54,2	1	8	11,1	5	5	50
2016	56	127	31	14	36	28	18	34	34,6	7	31	18,4	12	12	50	1	8	11,1	4	6	40
2017	63	120	34,4	20	42	32,3	24	28	46,2	11	40	21,6				4	6	40	4	4	50
2018	68	115	37,2	22	39	36,1	25	27	48,1	12	39	23,5				5	5	50	4	5	44,4
2019	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2020	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2021	74	109	40,4	25	46	35,2	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2022	75	108	41	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2023	75	108	41	27	44	38	19	21	47,5	4	26	13,3	16	10	61,5	8	7	53,3	1	0	100

Quelle: Parlament Österreich, eigene Darstellung, Abfrage Dezember 2023; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember; unter „Sonstige“ werden die Abgeordneten der Liste Pilz (2017–2018) und des Team Stronach (2013–2016) sowie jene ohne Klubzugehörigkeit zusammengefasst.

Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2013 und 2023, absolut und in Prozent

	2013			2023		
	F	M	% F	F	M	% F
<b>Burgenland</b>	2	5	28,6	2	3	40
<b>Kärnten</b>	2	5	28,6	3	4	42,9
<b>Niederösterreich</b>	4	5	44,4	4	5	44,4
<b>Oberösterreich</b>	1	8	11,1	2	7	22,2
<b>Salzburg</b>	2	5	28,6	2	5	28,6
<b>Steiermark</b>	2	7	22,2	4	4	50
<b>Tirol</b>	4	4	50	3	5	37,5
<b>Vorarlberg</b>	2	5	28,6	3	4	42,9
<b>Wien</b>	6	7	46,2	5	8	38,5
<b>Gesamt</b>	25	51	32,9	28	45	38,4

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2023) und EIGE Gender Statistics Database (2013; Abfrage Dezember 2023); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2013–2023, in Prozent

Jahr	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2013	32,3	19,4	22,5	23,2	42,9	41,7	33,9	30,6	36,1	35
2014	32,3	19,4	22,5	21,4	44,6	41,7	37,5	30,6	36,1	33
2015	31,1	22,2	22,5	23,2	35,7	38,9	39,6	25	36,1	33
2016	32,4	22,2	22,5	25	36,8	36,1	41,7	27,8	36,1	36
2017	32,3	22,2	22,2	25	37,5	38,9	39,6	25	36,1	36
2018	31,3	19,4	20	26,8	37,5	38,9	37,5	33,3	30,6	33
2019	30,6	27,8	17,5	25	35,7	36,1	37,5	33,3	33,3	30
2020	35,4	30,6	22,5	25	39,3	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2021	35,4	30,6	20	25	41,1	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2022	36,6	30,6	22,2	28,6	35,7	36,1	37,5	38,9	47,2	44
2023	35,9	27,8	16,7	25	35,7	36,1	37,5	41,7	47,2	45

Quellen: EIGE Statistics Database (2013–2021; Abfrage Dezember 2023) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022, 2023); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Tabelle 6: Bürgermeisterinnen nach Bundesländern 2014 und 2023, absolut und in Prozent

	2014			2023		
	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	7	164	4,1	17	154	9,9
Kärnten	3	129	2,3	10	122	7,6
Niederösterreich	44	529	7,7	82	491	14,3
Oberösterreich	29	415	6,5	49	389	11,2
Salzburg	3	116	2,5	10	109	8,4
Steiermark	29	510	5,4	25	261	8,7
Tirol	11	268	3,9	20	257	7,2
Vorarlberg	6	90	6,3	6	90	6,3
Wien	0	1	0	0	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>	<b>2.222</b>	<b>5,6</b>	<b>219</b>	<b>1.874</b>	<b>10,5</b>

Quellen: Österreichischer Gemeindebund und offizielle Webseiten der Bundesländer; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023.

Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2023, absolut und in Prozent

Bezirk	BezirksvorsteherIn			Stv. BezirksvorsteherIn			Bezirksvertretung		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
1010	0	1	0	2	0	100	18	22	45
1020	0	1	0	0	2	0	29	31	48,3
1030	0	1	0	2	0	100	25	31	44,6
1040	1	0	100	1	1	50	22	18	55
1050	1	0	100	0	2	0	18	22	45
1060	0	1	0	1	1	50	18	22	45
1070	0	1	0	1	1	50	23	17	57,5
1080	0	1	0	1	1	50	21	19	52,5
1090	1	0	100	1	1	50	17	23	42,5
1100	0	1	0	0	2	0	25	35	41,7
1110	0	1	0	2	0	100	25	35	41,7
1120	0	1	0	1	1	50	23	35	39,7
1130	0	1	0	0	2	0	17	23	42,5
1140	1	0	100	1	1	50	28	28	50
1150	0	1	0	1	1	50	23	27	46
1160	0	1	0	2	0	100	29	31	48,3
1170	0	1	0	2	0	100	21	19	52,5
1180	1	0	100	0	2	0	18	22	45
1190	0	1	0	0	2	0	21	27	43,8
1200	1	0	100	1	1	50	26	30	46,4
1210	0	1	0	1	1	50	25	35	41,7
1220	0	1	0	1	1	50	27	33	45
1230	0	1	0	0	2	0	27	33	45
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>26,1</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>45,65</b>	<b>526</b>	<b>618</b>	<b>46</b>

Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch Stv. BezirksvorsteherIn die Mitglieder der Bezirksvertretung sind. Stand Dezember 2023.

Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt*			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Arbeiterkammer Österreich (AK)	1	4	20	1	0	100	0	4	0
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	3	5	37,5	0	1	0	3	4	42,9
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	2	1	66,7	0	1	0	2	0	100
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Bundesjugendvertretung Österreich (BJV)	2	2	50	2	2	50			
Seniorenrat Österreich	3	5	37,5	1	1	50	2	4	33,3
Industriellenvereinigung Österreich (IV)	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3

Quellen: Webseiten der AK, WKÖ, LKÖ, ÖGB, BJV, Seniorenrat und IV; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023. \*Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen			KamerrätInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	14	35	28,6
Kärnten	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	18	47	27,7
Niederösterreich	1	4	20	0	1	0	1	3	25	24	86	21,8
Oberösterreich	1	4	20	0	1	0	1	3	0	24	86	21,8
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	18	52	25,7
Steiermark	1	4	20	0	1	0	1	3	25	34	74	31,5
Tirol	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	21	49	30
Vorarlberg	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7	22	47	31,9
Wien	3	2	60	1	0	100	2	2	50	76	100	43,2
Alle Bundesländer	12	28	30	1	8	11,1	11	20	35,5	251	576	30,4

Quellen: Webseiten der AK; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023.

Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der Wirtschaftskammer nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
<b>Burgenland</b>	0	4	0	0	1	0	0	3	0
<b>Kärnten</b>	1	4	20	0	1	0	1	3	25
<b>Niederösterreich</b>	1	6	14,3	0	1	0	1	5	16,7
<b>Oberösterreich</b>	2	2	50	1	0	100	1	2	33,3
<b>Salzburg</b>	2	3	40	0	1	0	2	2	50
<b>Steiermark</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Tirol</b>	2	3	40	1	0	100	1	3	25
<b>Vorarlberg</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Wien</b>	2	7	22,2	0	1	0	2	6	25
<b>Alle Bundesländer</b>	12	35	25,5	2	7	22,2	10	28	26,3

Quellen: Webseiten der WKO eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023.

Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der Landwirtschaftskammer nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
<b>Burgenland</b>	0	2	0	0	1	0	0	1	0
<b>Kärnten</b>	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
<b>Niederösterreich</b>	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
<b>Oberösterreich</b>	1	1	50	0	1	0	1	0	100
<b>Salzburg</b>	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
<b>Steiermark</b>	1	1	50	0	1	0	1	0	100
<b>Tirol</b>	1	1	50	0	1	0	1	0	100
<b>Vorarlberg</b>	1	2	33	0	1	0	1	1	50
<b>Wien</b>	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
<b>Alle Bundesländer</b>	8	15	34,8	0	9	0	8	6	57,1

Quellen: Webseiten der LKÖ; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2023.

Tabelle 12: Frauen und Männer in den Bundespräsidien der Gewerkschaften 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt			Vositzende			Stv. Vorsitzende		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
<b>Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)</b>	2	2	50	1	0	100	1	2	33,3
<b>Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)</b>	3	5	37,5	0	1	0	3	4	42,9
<b>younion_Die Daseinsgewerkschaft</b>	3	4	42,9	0	1	0	3	3	50
<b>Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)</b>	1	5	16,7	0	1	0	1	4	20
<b>Verkehrs- und Dienstleistungs-Gewerkschaft vida</b>	1	4	20	0	1	0	1	3	25
<b>Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)</b>	0	4	0	0	1	0	0	3	0
<b>Die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)</b>	2	6	25	0	1	0	2	5	29

Quellen: Webseiten der GPA, GÖD, younion, GBH, vida, GPF und PRO-GE; eigene Erhebung und Darstellung; die Bezeichnungen der Positionen sind nicht immer deckungsgleich, umfasst sind auf Bundesebene Vorsitzende bzw. Präsidentinnen und Präsidenten sowie deren Stellvertretungen; Stand Dezember 2023.

Tabelle 13: Frauen und Männer in der Industriellenvereinigung nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent

	Präsidium Gesamt			PräsidentInnen			VizepräsidentInnen*		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
<b>Burgenland</b>	2	2	50	1	0	100	1	2	33,3
<b>Kärnten</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Niederösterreich</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Oberösterreich</b>	1	4	20	0	1	0	1	3	25
<b>Salzburg</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Steiermark</b>	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
<b>Tirol</b>	0	6	0	0	1	0	0	5	0
<b>Vorarlberg</b>	0	4	0	0	1	0	0	3	0
<b>Wien</b>	3	2	60	0	1	0	3	1	75
<b>Alle Bundesländer</b>	10	30	25	1	8	11,1	9	22	29

Quellen: Webseiten der IV Landesgruppen; eigene Erhebung und Darstellung; umfasst sind Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, für Tirol der Präsident und die vorsitzenden Stellvertreter; Stand Dezember 2023.

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Frauenanteile in der Bundesregierung in Prozent.....	9
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit.....	10
Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2013 und 2023.....	11
Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2023.....	12
Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentchaftswahlen.....	13
Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2013 und 2023, in Prozent .....	14
Abbildung 7: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2013 und 2023, in Prozent .....	15
Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2013 und 2023, in Prozent .....	16
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen nach Bundesländern 2014 und 2023, in Prozent ....	17
Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2023, in Prozent .....	18
Abbildung 11: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2023, in Prozent ...	19
Abbildung 12: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2013–2023, in Prozent .....	22
Abbildung 13: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2023, in Prozent .....	26
Abbildung 14: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2013 und 2023 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent.....	33
Abbildung 15: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2013 und 2023, in Prozent.....	34

## Tabellen

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2023.....	27
Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2013–2023, absolut und in Prozent .....	35
Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2013–2023, absolut und in Prozent .....	36
Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2013 und 2023, absolut und in Prozent .....	36
Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2013–2023, in Prozent .....	37
Tabelle 6: Bürgermeisterinnen nach Bundesländern 2014 und 2023, absolut und in Prozent .....	37
Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2023, absolut und in Prozent .....	38
Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2023, absolut und in Prozent .....	39
Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent .....	39
Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der WKO nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent .....	40
Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent .....	40
Tabelle 12: Frauen und Männer in den Präsidien der Gewerkschaften 2023, absolut und in Prozent .....	41
Tabelle 13: Frauen und Männer in der IV nach Bundesländern 2023, absolut und in Prozent .....	41





